

Beziehungen der Reichsstadt Heilbronn zum fränkischen Adel

Von Dr. M. v. Nauch in Heilbronn



In der näheren und weiteren Umgebung der Reichsstadt Heilbronn saß eine große Menge von Adeligen, zu denen die Stadt im Allgemeinen freundliche Beziehungen unterhielt. In späteren Zeiten hatte bekanntlich der zum schwäbischen Ritterkreis zählende, aber dem Volksstamm nach zu Franken gehörige Ritterkanton Kraichgau seine Kanzlei in Heilbronn, wie auch vorübergehend der nachher in Kochendorf ansässige fränkische Ritterkanton Odenwald; namentlich im 18. Jahrhundert bildete die Reichsstadt einen Mittelpunkt für den Adel der Umgegend, da viele Familien in der Stadt wohnten und ihre Söhne das Gymnasium besuchten ließen und auch die auf ihren Gütern sitzenden Adeligen aus geschäftlichen und gesellschaftlichen Gründen oft hereinkamen. Letzteres war auch schon in der Zeit um 1500 der Fall¹⁾, wie denn z. B. die Ritterschaft 1499 ein „Stechen“, und 1508 eine Fastnachtsfeier in Heilbronn veranstaltete, und 1485 die Grafen, Herren und Ritterschaft von Franken, Schwaben, Bayern und Rheinstrom eine Versammlung abhielten, auf der der sog. „Heilbronner Turniervertrag“ zustande kam. Um 1500 hatte Heilbronn namentlich zu den Herren von Gemmingen, die einen Hof in der Stadt besaßen, von Liebenstein, von Ehrenberg, von Neipperg, von Adelsheim, von Helmstatt, von Berlichingen u. a. rege und freundliche Beziehungen, wie sich denn einige Adelsfamilien z. B. die von Liebenstein, von Sachsenheim und von Ehrenberg, auch mit Heilbronner Geschlechtern verschwägerten. Sogar mit dem benachbarten Raubritter Hans Teilacker gen. Massenbach wußten Heilbronn und Wimpfen, als er vom Schwäbischen Bund, dem beide Städte angehörten, seit 1502 befehdet wurde, einen Bruch zu vermeiden. Ebenso wünschten es Heilbronn und Wimpfen bei der 1512 zwischen Götz von Berlichingen und Nürnberg ausgetragenen Fehde zu machen und suchten, als Götz in der Folge vom Schwäbischen Bund bekriegt wurde, zu erreichen, daß sie sich wenigstens nicht offen am Kampf gegen ihn zu beteiligen brauchten. Daß Götz, dem Heilbronn mehrmals Geld vorgestreckt hatte, 1519 im Krieg des Schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich von Württemberg nach dem Fall des von Götz verteidigten württembergischen Städtchens Möckmühl als Gefangener des Bundes nach Heilbronn gelegt wurde, war der Stadt äußerst unangenehm und noch mehr, daß er dann auf Befehl des Bundes für kurze Zeit in den Turm gebracht werden mußte; die Stadt kam dadurch in eine bedrohliche Lage zu dem im bündischen Heer dienenden Adel, der unter seinem Wortführer Franz von Sickingen für Götz eintrat; es kam schließlich zu einer Einigung durch die Vermittlung Jörgs von Frundsberg.

¹⁾ Quelle für alles Folgende ist das Heilbronner Urkundenbuch, namentlich Bd. III (Württemb. Geschichtsquellen Bd. XIX Sttg. 1916).

Mehrfach kam es zu Anfang des 16. Jahrhunderts vor, daß Heilbronner Bürger, die mit der Stadt aus irgend welchem Grund in Streit geraten waren, sich an einen Adeligen auf dem Land wendeten, der sie dann in seinen Schutz nahm, unterstützte und auch seine Verwandten und Freunde zur Beihilfe veranlaßte. So haben mehrere an sich ganz unbedeutende Streitigkeiten weite Kreise gezogen und der Stadt Heilbronn manche Unruhe und Sorge gebracht. 1518 geriet Heilbronn eines Fischwassers und anderer Sachen halber in Streitigkeiten mit Kaspar Nenninger, dem Sohn eines verstorbenen Bürgermeisters; Nenninger verließ die Stadt und gewann einen Helfer an der Familie von Dürrn zu Rippberg im Odenwald, von der er eine Tochter heiratete; der ganze Odenwald'sche Adel trat für Nenninger ein und auch Franz von Sickingen, bei dessen „Haufen“ er 1519 im Dienst stand, nahm sich seiner an; unter diesem Druck verstand sich die Stadt dazu, ihren Handel mit Nenninger durch das pfälzische Hofgericht entscheiden zu lassen, obwohl sie auf den Standpunkt stand, daß Nenninger vor dem Heilbronner Rat als seiner Obrigkeit Recht zu nehmen habe. Das pfälzische Hofgericht entschied gegen Nenninger; dieser gab sich aber nicht zufrieden, sondern schrieb einzelnen Bürgern Fehde und Feindschaft zu, suchte die Gemeinde gegen den Rat aufzuwiegeln und drohte die Heilbronnschen Dörfer abzubrennen, während sein Bruder Jörg Nenninger (allerdings ohne Zusammenhang mit Kaspars Sache) im Frühjahr 1522 mit einem anderen Bürgersohn zusammen einen von der Frankfurter Messe zurückkehrenden Heilbronner überfiel und gefangen nahm. Kaspars frühere Helfer scheinen jedoch nicht mehr für ihn eingetreten zu sein; er geriet schließlich ins Gefängnis seiner Vaterstadt, mußte vor seiner Entlassung 1525 eine Urfehde unterschreiben und wanderte später nach Ostpreußen aus. Zu gleicher Zeit wie der Nenninger'sche Handel spielte der Geysenhäuser'sche, der die Stadt Heilbronn ebenfalls in ein schwieriges Verhältnis zu einigen vom Adel brachte. Der Heilbronner Fechtmeister und Seckler Christof Geysenhäuser war mit der Stadt zerfallen, weil das Stadtgericht einen Bürger, der Geysenhäuser bei einer Schlägerei in der Stadt mit einem Spieß schwer verwundet hatte, freisprach in der Annahme, daß er in Notwehr gehandelt habe. Geysenhäuser begab sich zu Stefan Rüd zu Bödigheim, der sich, wie auch Joachim von Thüningen, seiner annahm; Geysenhäuser sagte dem Rat und der Stadt Heilbronn Fehde an. Schließlich entschied der Bischof Konrad von Würzburg durch seinen Kommissar Peter von Ehrenberg rechtlich zwischen den Parteien; die Stadt wurde freigesprochen und jedem Teil die Zahlung seiner Kosten auferlegt. Nach dem Bauernkrieg fand der aus Heilbronn geflüchtete Bürger Hans Müller genannt Flug Helfer an den Herren von Stetten auf Kocherstetten; Müller hatte im Bauernkrieg eine Rolle gespielt, weil er zu den Bauernführern Jörg Metzler und Hans Reuter Beziehungen hatte und deshalb vom Heilbronner Rat vor dem Einlaß der Bauern in die Stadt geheime Aufträge an sie erhalten hatte, was der Rat später zu vertuschen suchte; beim Wegzug der Bauern hatte dann Müller, ohne vom Rat gehindert zu werden, ein aus Heilbroniern und Heilbronnschen Dorfbewohnern bestehendes Fähnlein aufgeworfen und war mit diesem mit dem Bauernheer

gezogen. Bei seinem nachherigen jahrelangen Streit mit der Stadt war die Unterstützung durch die Herren von Stetten von großem Wert für Müller, der übrigens später, nachdem er 100 Gulden gezahlt, wieder als Bürger in Heilbronn aufgenommen wurde.

Eine andere Streitigkeit, die ebenfalls infolge der Einmischung eines fränkischen Adeligen größere Bedeutung gewann und bei der auch die westfälischen Kammergerichte eine Rolle spielten, begann 1510. Der Anfang war unbedeutend genug: der Seckler Jörg Steiger verklagte den Seckler Endris Sonnenberger vor dem Heilbronner Rat, weil er ihm einen Lehrbuben abgedingt habe und ihm auch sonst „das Brot abschneide“; Sonnenberger wies jedoch nach, daß jener Lehrbube dem Steiger, weil er ihn „übermenschlich“ geschlagen, gerichtlich aberkannt worden sei. Da der Rat einen von Steiger gewünschten Zeugen, weil dieser mit Sonnenberger verfeindet war, nicht zuließ, so appellierte Steiger von einem Beurteil des Rats zuerst an das kaiserliche Kammergericht, wendete sich aber dann an ein westfälisches Gericht. Eines Tags fand sich am Torhäuschen vor dem Brückentor ein Schreiben vom Freigrafen des Stuhls zu Lichtenfels angeheftet, worin Sonnenberger vor diesen Freistuhl geladen wurde; der Heilbronner Rat forderte jedoch, als von Kaisern und Königen gefreit, seinen Bürger ab und beschwerte sich beim kaiserlichen Kammergericht. Nun fand sich auf einem Altar der Heilbronner Kilianskirche eine weitere Vorladung des Stuhls zu Lichtenfels für zwei Heilbronner Bürger, die bei der Verhandlung zwischen Steiger und Sonnenberger, als dieser der Sitte gemäß einen Redner d. h. einen Verteidiger „aus dem Ring“¹⁾ begehrte, für ihn geredet hatten. Da weder diese beiden noch Sonnenberger der Ladung Folge leisteten, wurden alle drei vom Stuhl zu Lichtenfels in die Acht erklärt, wogegen das Kammergericht, an das sich Heilbronn wendete, seinerseits Steiger und die Stuhlherren zu Lichtenfels ächtete. Ein Vermittlungsversuch des Möczmühler Amtmanns Konrad Schott führte nicht zum Ziel, da Heilbronn zwar bereit war, Steiger 30–40 Gulden Ersatz für Kosten und Schaden zu geben, dieser aber nicht weniger als 1600 Gulden verlangte.

Bedenklich wurde die Sache für Heilbronn, als Steiger in Konrad Schotts Vetter, dem fränkischen Adeligen Philipp Schott zu Ottrot, zu dessen Familie er Beziehungen gehabt zu haben scheint, einen Helfer gewann. Schott schrieb 1512 an den Rat, er solle sich ohne Verzug mit Steiger vertragen, sonst werde er diesem weiteren Fürschub gewähren; und dem Heilbronner Bürgermeister Konrad Erer ließ Schott kurz vor Martini sagen, „Erer solle die Gänse gut mästen und feist machen, er wolle sie ihm helfen essen“. Diese nicht mißzuverstehende Drohung setzte den Rat in Schrecken und er wendete sich um Vermittlung an den mit Heilbronn in einem Bundesverhältnis stehenden Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, in dessen Hauptstadt Heidelberg sich Steiger aufhielt. Das pfälzische Hofgericht erklärte in einer gütlichen Entscheidung von 1513 die Streitigkeiten zwischen dem Rat und Philipp Schott für abgetan, während es die Sache Steigers weiterer Entscheidung vorbehielt; die Kosten des Handels sollte jeder Teil für sich tragen.

¹⁾ Berufsverteidiger oder Prokuratoren gab es in Heilbronn erst seit 1521.

Weiter wurde bestimmt, daß Steiger das Heilbronner Bürgerrecht persönlich auffasse, wie es in Heilbronn bräuchlich war; dies geschah, aber schon wegen des ihm zu erteilenden Mannrechts gab es neue Streitigkeiten. Als Steiger 1515 wieder Heilbronner Bürger werden wollte, schlug es ihm der Rat ab, da er, wie er dem sich für Steiger verwendenden Kurfürsten von der Pfalz schrieb, Unruhe in Stadt und Gemeinde befürchtete; einen Heilbronner Bürger steckte der Rat wegen angeblicher Begünstigung Steigers in den Turm. Der Kurfürst gab auf einem gütlichen Tag dem Rat in seinem Handel gegen Steiger Recht; aber nun mischte sich Philipp Schott wieder ein, nachdem er den Rat vorher (wie es scheint vergeblich) um ein Anlehen von 100 Gulden gebeten hatte. Eine Verhandlung in Neuenstadt am Kocher, bei der auch Götz von Berlichingen unter den Vermittlern war, verlief ohne Ergebnis. Vor der Frankfurter Ostermesse 1516 bat der Rat, der einen Anschlag Schotts auf die zur Frankfurter Messe reisenden Heilbronner Kaufleute befürchtete, den Kurfürsten, er möchte Steiger festnehmen lassen, was den pfälzischen Amtleuten wirklich befohlen wurde. Im Jahr darauf erhielt der Rat Nachricht von allerlei verdächtigen Bewegungen Schotts und wendete sich deshalb angsterfüllt an den Kurfürsten von der Pfalz und Herzog Ulrich von Württemberg; die pfälzischen Amtleute wurden daraufhin angewiesen, Heilbronn im Fall eines Anschlags zu unterstützen. Im Sommer 1517 wurden dann der Rat und die Gemeinde von Heilbronn, sowie Sonnenberger und zwei weitere Bürger vor den Freistuhl zu Urnsberg in Westfalen geladen. Diesmal reisten die drei Bürger wirklich nach Westfalen mit dem Notar Baldermann, der selbst Freischöffe war, als Vertreter von Rat und Gemeinde; der Rat bat zugleich den Kurfürsten von Köln als den Erbstatthalter aller heimlichen Gerichte um rechtlichen Austrag der Sache. Kurfürst Hermann ging darauf ein: er bestätigte dann im Herbst 1517 die Entscheidung des Kurfürsten von der Pfalz zwischen dem Heilbronner Rat und Steiger, sprach jedoch diesem „einen guten ehrlichen Mannrechtbrief“ zu sowie „aus Erbarmung“ 50 Goldgulden Schadenersatz. So endigte endlich dieser Handel, der die Stadt Heilbronn $7\frac{1}{2}$ Jahre in Atem gehalten und eine große Menge Geld verschlungen hatte.

